TOP [ ] -ö-

Stadt Fürth

I. Vorlage

☐ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Bau- und Werkausschuss / Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	20.01.2010 / 27.01.2010

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1	Bau- und Werkausschuss	20.01.2010					
2	Stadtrat	27.01.2010					
3							

Betreff
Ausweitung des städtischen Reinigungsgebietes, sowie Anpassung des Straßenverzeichnisses zur Satzung für die städtische Straßenreinigung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage:
Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt die Satzungsänderung für die städtische Straßenreinigung Fürth (Ausweitung des Straßenreinigungsgebietes) zum 01.04.2010 gemäß Vorlage der Verwaltung.

Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Ausweitung der städtischen Straßenreinigung

Die nachfolgend genannten Straßen bzw. Straßenabschnitte sollen nach Ende der Winterperiode zum 01.04.2010 in die städtische Straßenreinigung aufgenommen werden. Die jeweilige Reinigungsklasse ist in Klammern genannt.

Hardstraße von Soldnerstraße bis Allensteiner Straße (RK 4)

Von den Anliegern dieses Straßenabschnittes wurde einhellig der Wunsch geäußert, die Straßenreinigung durch die Stadt Fürth ausführen zu lassen. Begründet wurde der Wunsch damit, dass aufgrund der hohen Verkehrsdichte, sowie des ÖPNV die Reinigung der Fahrbahn nicht zumutbar sei. Der Baubeirat hat in seiner Sitzung vom 12.10.2009 sich dieser Auffassung

angeschlossen. Durch die Aufnahme des vorgenannten Straßenabschnitts ist die Hardstraße, von der Berlinstraße bis zur Allensteiner Straße, durchgängig in der Straßenreinigung.

Allensteiner Straße von Hardstraße bis Soldnerstraße (RK 4)

Nach Aufnahme der Hardstraße, wie vor beschrieben, wäre lediglich noch der Abschnitt der Allensteiner Straße, von der Hardstraße bis zur Soldnerstraße, als ÖPNV-Strecke durch die Stadt Fürth unbetreut. Aufgrund der beengten Verhältnisse durch parkende Fahrzeuge, sowie durch den ÖPNV erscheint es auch hier geboten, die Straßenreinigung durch die Stadt Fürth durchführen zu lassen.

Gerhart-Hauptmann-Straße von Thomas-Mann-Straße bis Magazinstraße (RK 4)

Die Gerhart-Hauptmann-Straße ist in diesem Bereich ÖPNV-Strecke. Aufgrund der Parksituation und des ÖPNV sollte auch dieser Abschnitt in die städtische Straßenreinigung aufgenommen werden. Durch die vorgeschlagene Ergänzung ist dann die gesamte ÖPNV-Strecke im Bereich der Kalbsiedlung in der städtischen Straßenreinigung.

Friedenstraße von Alte Reutstraße bis Mauerstraße (RK 4)

Die Friedenstraße ist bisher von der Erlanger Straße bis zur Alten Reutstraße im städtischen Reinigungsgebiet. Es wird vorgeschlagen, nunmehr auch die Reststrecke bis zur Mauerstraße aufzunehmen. Durch die Besucher des Friedhofes werden die vorhandenen Parkplätze stark belegt, so dass für die Anlieger eine Reinigung nur erschwert durchzuführen ist. Auf der Westseite ist die Stadt Fürth ohnehin verpflichtet, die Reinigung durchzuführen.

Kronacher Straße von Seeackerstraße bis zur Straße „Am Reichgraben“ (RK 4)

Die Kronacher Straße besitzt in diesem Abschnitt keine ausgebauten Gehwege, so dass die Anlieger die Fahrbahn nicht gefahrlos betreuen können. Der Bauhof hat daher bereits in der Vergangenheit hier regelmäßig Reinigungsarbeiten durchgeführt. Eine Veranlagung erfolgte bisher nicht. Durch die Aufnahme des vorgeschlagenen Straßenabschnitts ist die Kronacher Straße dann auf ganze Länge im städtischen Reinigungsgebiet enthalten.

Parkplatz Badstraße einschließlich Verbindungsweg zur Uferpromenade (RK 3)

Nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen der Badstraße wurde der Parkplatz bereits durch den Bauhof gereinigt. Er ist bisher nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt, so dass eine Veranlagung der Anlieger nicht erfolgte. Nachdem die gesamte westliche Innenstadt in der städtischen Straßenreinigung aufgenommen wurde, ist auch die Aufnahme des Parkplatzes erforderlich.

Parkplatz Hardsteg / Weiherstraße (RK 3)

Auch hier wurde die Reinigung bereits nach Ende der Straßenbaumaßnahmen durch den Bauhof durchgeführt, ohne dass bisher eine Veranlagung erfolgte.

Willy-Brandt-Anlage (RK 3)

Der Rad- und Fußweg durch die Willy-Brandt-Anlage wird bereits durch den Bauhof gereinigt, ist jedoch noch nicht ins Straßenverzeichnis aufgenommen worden. Nachdem die gesamte östliche Innenstadt durch die städtische Straßenreinigung betreut wird, ist die vorgeschlagene Ergänzung erforderlich.

Käthe-Brand-Straße (RK 4)

Die Käthe-Brand-Straße wird voraussichtlich zum April 2010 fertig gestellt sein. Die Verfahrensweise der Stadt Fürth, die neu erstellten Straßen im ehemaligen Kasernengebiet

Atzenhof in die Straßenreinigung aufzunehmen hat sich bewährt, so dass auch die Käthe-Brand-Straße durch die Stadt Fürth gereinigt werden soll.

Weiterhin sind im Straßenverzeichnis redaktionelle Änderungen durchgeführt worden. Alle Flächen waren bereits in der Vergangenheit im Straßenverzeichnis enthalten.

Gründe für die Änderungen sind z.B. Umbenennungen von Verkehrsflächen (z.B. Marmarisplatz oder Willi-Mederer-Straße), Neuzuordnungen aufgrund Widmungsänderungen (z.B. Billinganlage), Verzicht auf Benennung von Brücken.

Die beabsichtigten Änderungen und Ergänzungen wurden den einschlägigen Dienststellen (z.B. Tiefbauamt, Rechnungsprüfungsamt, Kämmerei und Rechtsamt) zur Prüfung und Stellungnahme zugeleitet. Die Anregungen der Fachämter wurden gewürdigt und eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☒ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt X nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Reinigungskosten werden zu Lasten des Gebührenhaushalt verrechnet (Budget 66500)	
Zustimmung der Käm liegt vor: X	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☒ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☒ ja ☐ nein

II. In Abdruck: - Pflegerin des Bauhofes Frau Heidi Lau (ohne Anlagen)

III. BvA - zur Kenntnis und Fertigung der Änderungssatzung

IV. POA/SD - zur Versendung mit der Tagesordnung

V. TfA/Bh

Fürth, 04.12.2009

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herr Kitowski	2757